Zitatenschatz "Faust"

Ordne die folgenden Zitate den verschiedenen Szenen aus "Faust. Der Tragödie erster Teil" zu und versuche sie sowohl allgemein als auch auf den Handlungszusammenhang bezogen in Stichworten zu deuten.

Ein guter Mensch in seinem dunklen Drange / Ist sich des rechten Weges wohl bewußt. (Vers 328 f)

Es Irrt der Mensch, solang er strebt. (Vers 317)

Da steh ich nun, ich armer Torl / Und bin so klug als wie zuvor; (Vers 358 f)

Zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag. (Vers 701)

Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube; (Vers 765)

Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein. (Vers 940)

Zwei Seelen wohnen, achl in meiner Brust, / Die eine will sich von der andern trennen; / Die eine hält in derber Liebeslust / Sich an die Welt mit klammernden Organen; / Die andre hebt gewaltsam sich vom Dust / Zu den Gefilden hoher Ahnen; (Vers 1112 ff)

Das also war des Pudels Kern! (Vers 1323)

Werd ich zum Augenblicke sagen: / Verweile doch! du bist so schön! (Vers 1699 f)

Nach Golde drängt, / Am Golde hängt / Doch alles. (Vers 2802 ff)

Nun sag, wie hast du's mit der Religion? (Vers 3415)

G. A. Bürger, Verhör einer Kindsmörderin

Gottfried August Bürger (1747–1794) war einer der bedeutendsten Lyriker im Umfeld des Sturm und Drang und des Göttinger Hains. Besonders hervorzuheben sind aus seinem literarischen Werk das Gedicht Der Bauer an seinen durchlauchtigen Tyrannen (1773) und die beiden Balladen Lenore (1773) und Des Pfarrers Tochter von Taubenhain (1781). Letztere handelt von der Verführung einer unschuldigen Pfarrerstochter, von ihrer Verzweiflung und schließlich dem Mord an ihrem Neugeborenen. Bürger war viele Jahre lang Amtmann, und in dieser Stellung musste er am 6. Januar 1781 die zwanzigjährige Magd Elisabeth Erdmann vernehmen, die ihr Neugeborenes ermordet hatte. Dieses im folgenden Text überaus sachlich wiedergegebene Verhör muss Bürger sehr bewegt haben, denn es finden sich erstaunliche Parallelen zu dem etwas später entstandenen Gedicht.

Nachdem ich mich nebst dem Schulzen Lockemann persönlich anhero verfüget, die übrigen anwesenden Personen nebst der Wache entfernet und die Arrestantin sanftmütig zum Bekenntnis der Wahrheit vermahnet, so gab dieselbe in des Schulzen Gegenwart unter öfterm Weinen, Schluchzen und Seufzen folgendes auf summarisches Befragen vom Munde.

Sie heiße Catharina Elisabeth Erdmann, sei des hiesigen Einwohners und Schuhmachers Lorenz Erdmann eheleibliche Tochter, zu Gelliehausen im hiesigen Gericht geboren, zur Kirche und Schule erzogen, evangelisch-lutherischer Religion und ihrer Meinung nach jetzt zwanzig Jahre alt. Sie habe seit fünf Jahren in Göttingen bei verschiedenen Brotherren und zuletzt bei dem Bäcker und Krugwirt Quenti im Grabensteinschen Hause als Magd gedienet. Hier habe sie das Unglück gehabt, im verwichenen Frühjahr, oder wohl gar schon im Winter vorher, wie sie ja eigentlich nicht mehr wisse, von dem dasigen Fleischhauer Riemschneider, wohnhaft auf der Marsch, zum ersten Male nicht ohne Gewalt und Zwang, und nachher noch öfter, mit ihrer ehem Einwilligung, zu fleischlichem Beischlaf verleitet zu werden, wovon sie schwanger geworden. Sie sei zu dumm gewesen, um einzusehen, daß sie wirklich schwanger sei, und habe immer geglaubt, daß es nicht wahr sein sollte; daher sie dann gegen ihre Brotherrschaft, welche ihr ihre Umstände zwar vorgehalten und der Schwangerschaft Schuld gegeben, immer standhaft geleugnet hätte.

Als sie nun vor letztverwichenen Feiertagen von ihrem Vater erfahren, wie ihre Mutter so schwerlich krank und bettlägerig wäre, so habe sie mit gutem Willen ihrer Brotherrschaft den Dienst verlassen, ihr guthabendes Lohn aufgenommen und sich in voriger Weihnachtswoche zu ihren Eltern anhero verfüget, wo sie sich seither auch aufgehalten. In letztverwichener Nacht habe sie heftige Leibschmerzen verspüret, allein dabei noch immer den Glauben und die Hoffnung gehabt, daß diese von einer Schwangerschaft nicht herrührten. Weil nun ihr Vater ihr Stöhnen vernommen, habe ihr derselbe erst Knoblauch und Branntwein, danach aber Hauslauch eingegeben, als welches gut gegen das Leibweh sein sollte. Als dies jedoch nicht helfen wollen, habe sie sich von ihrem Vater vor die Tür hinaus in die frische Luft leuchten lassen, der aber drauf wieder zurück in die Stube gegangen wäre. Sie sei nicht lange draußen vor der Tür gewesen, als das Kind von ihr gegangen und auf die Erde gefallen, wobei dasselbe geschrien habe. Im Niederfallen des Kindes sei auch die Nabelschnur losgerissen und das übrige habe sie noch bei sich im Leibe behalten. Weil sie sich nun vor ihrem Vater, welcher schlimm wäre, gefürchtet und nicht gewollt hätte, daß er etwas gewahr werden sollte, so habe sie das Kind gleich von der Erde aufgenommen, sei nach der Garte gesprungen und habe es ins Wasser geworfen. Arrestantin weinete und seufzte hierbei mit dem Hinzufügen, daß es für sie wohl besser sein würde, wenn dieses nicht geschehen wäre, und fuhr danach fort:

Als sie schon wieder vom Wasser zurück und vor der Haustür gewesen, sei ihr Vater mit dem Lichte herausgekommen und habe gesagt: Es hätte ja eben ein Kind geschrient Wo denn solches wäre? Allein sie habe alles gegen ihren Vater abgeleugnet. Nachdem nun derselbe, nebst ihrem Bruder, auf dem Hofe umhergeleuchtet und nichts gefunden, hätte er sie in die Stube hineingezogen, ihr mit Drohungen von Schlägen hart zugesetzt, daß sie bekennen sollte, auch sie vor ihrer Mutter Bett gestellet. Zu gleicher Zeit habe er ihren Bruder nach der Bademutter und dem Schulzen gesendet. Vor ihrer Mutter Bette habe sie, auf das heftige Drohen ihres Vaters, die Röcke emporheben müssen, da denn die Mutter ihr gleich Schuld gegeben hätte: daß sie ein Kind gehabt habe. Da habe sie denn nun freilich alles bekennen müssen. Sie wünschte nunmehr, wiewohl leider zu spät, daß sie eher jemandem etwas gesagt haben möchte. Allein daran sei ihre Dummheit schuld, weil sie immer geglaubet, daß es nicht wahr sein sollte; sie sich auch vor ihrem Vater, welcher schlimm wäre, gescheuet hätte. Sie hätte daher auch kein Arg draus gehabt, den Riemschneider noch vor nicht gar langer Zeit, etwa vor drei oder vier Wochen, bei sich schlafen zu lassen. Allein sie hätte sowenig zu ihm als er etwas zu ihr von ihren Umständen gesagt, wie sie denn überhaupt keiner lebendigen Seele was offenbaret hätte, daher sie denn auch von niemand zu der letzten Tat verführet wäre. Riemschneider hätte ihr verschiedentlich vorgeschwatzt, es sollte ihr keinen Schaden tun, wenn sie bei ihm schliefe. Niemals hätte sie von demselben das kleinste Geschenk begehrt oder empfangen. Bei dem ersten Male habe er ihr ein Paar silberne Ohrringe versprochen, aber niemals gegeben. Einst hätte er ihr sechs Mgl. angeboten, die sie aber nicht angenommen hätte. Übrigens habe sie mit keinem andem als dem Riemschneider zu tun gehabt.

Arrestantin beweinte und beseufzte ihr Unglück mit dem Hinzufügen: Es wäre ihr diesen Morgen alles so plötzlich über den Hals gekommen, und sie könne kaum selbst noch sagen, wie sie zu der Tat gekommen, ihr Kind sogleich in das Wasser zu werfen, welches ihr nun freilich alles bitterlich leid sei. [...]

G. A. Bürger, Des Pfarrers Tochter vom Taubenhain (Auszug) [...]

"Wohin nun, wohin, o barmherziger Gott, Wohin nun auf Erden mich wenden?" – Sie rannte, verzweifelnd an Ehr' und an Glück,

Und kam in den Garten der Heimat zurück, Ihr klägliches Leben zu enden.

Sie taumelt', an Händen und Füßen verklomt,
Sie kroch zur unseligen Laube;
Und jach durchzuckte sie Weh auf Weh,
Auf ärmlichem Lager, bestreuet mit Schnee,
Von Reisicht und rasselndem Laube.

Es wand ihr ein Knäbchen sich weinend vom Schoß,
Bei wildem unsäglichen Schmerze.
Und als das Knäbchen geboren war,
Da riß sie die silberne Nadel vom Haar,
Und stieß sie dem Knaben ins Herze.

Erst, als sie vollendet die blutige That, Mußt' ach! ihr Wahnsinn sich enden. Kalt wehten Entsetzen und Grausen sie an. O Jesu, mein Heiland, was hab' ich gethan? Sie wand sich das Bast von den Händen.

Sie kratzte mit blutigen Nägeln ein Grab, Am schilfigen Unkengestade. "Da ruh du, mein Armes, da ruh nun in Gott, Geborgen auf immer vor Elend und Spott! Mich hacken die Raben vom Rade!" –

frieden. Nach einer Weile kam er aber nicht mehr, grübelte er cinmal nicht so toll ist, liebe ich ist. Aber dann denkt er vielleicht, wenn dich, well du lieb bist und well du mein Schließlich Greichenfrage also de, mich zu lieben, aber du hast noch niger als du, stimmt's?" wieder und sagte: "Papa liebt mich Damit gab sich Philipp fürs erste ber, warum Philipp sie dann überhaupt Mama seufzte und grübelte nun darü-Doch! Er hat genau wie du zwei Grün-"Das glaube ich nicht." and bist" ollite, dass sie ihn liebt, weil er so toll ien wurde, wenn sie einfach sagte bist." Sie glaubte, dass sagte Mama: Du liebst mich, well du das es lin аптиопец? Маша Sie "Weil du mein UPPER "Ich er hören sehr unеппац echte

Kindsmord im 18. Jahrhundert

ZII-

Es ist bemerkenswert, wie sich gerade in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die literarischen Texte häufen, die das verführte Bürgermädchen und seine ausweglose Situation zeigen, wenn es Mutter geworden ist und nun wegen seiner "Unkeuschheit" aus dem Elternhaus und von der Gesellschaft verstoßen wird.

Der Grund für diese plötzliche Aktualität des Themas war dabei wohl weniger der Umstand, dass der Fall als solcher häufiger vorkam als früher – für eine derartige Feststellung fehlen sichere Belege. Es ist viel eher so, dass durch das geschärfte soziale Bewusstsein im Zeitalter der Aufklärung das Problem als solches an Brisanz gewann.

Bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein war die Ermordung eines neugeborenen Kindes durch seine Mutter kein Thema, das einer Diskussion wert gewesen wäre, denn die Berechtigung für das Todesurteil war im Bewusstsein der Öffentlichkeit selbstverständlich, weil man die Tat eher vom religiös-moralischen Standpunkt aus beurteilte. Nun aber beschäftigte man sich zunehmend mit der Frage, welches die Hintergründe für ein solches Verbrechen sein könnten und wie man ihm vorbeugen könne - so z.B. der Pädagoge J. H. Pestalozzi in seiner Abhandlung Über Gesetzgebung und Kindermord (1780) oder Johann Friedrich Lange in einer Flugschrift aus dem Jahre 1804. Zwar wurde noch immer in erster Linie das Mädchen bestraft, aber die öffentliche Diskussion hinterfragte zunehmend die sozialen Umstände, unter denen das Mädchen handelte.

Das im 18. Jahrhundert noch gültige Gesetzbuch war die von Karl V. im Jahre 1532 in deutscher Sprache erlassene Peinliche Gerichtsordnung (die sog. "Carolina"). Sie ließ auch Folter zur Erzwingung eines Geständnisses zu, und nach ihr wurde Unzucht für das Mädchen mit Pranger und Auspeitschung bestraft, und beide, das Mädchen und seinen Verführer, traf die Ehrlosigkeit, die bei letzterem natürlich zum Verlust der Arbeitsstelle und damit zu Armut führte.

Auf Kindesmord stand nach der Carolina die Todesstrafe. Dem voraus ging z.T. noch die Folter, mit glühenden Zangen gerissen zu werden. Allerdings war diese Folter im 18. Jahrhundert seltener geworden und man war häufig auch schon dazu übergegangen, die Delinquentinnen zu enthaupten. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Tat im Allgemeinen nicht mehr mit dem Tode bestraft.

Der wohl berühmteste Fall einer Kindsmörderin war der Fall der Susanna Margaretha Brandt. Goethe war zu jener Zeit in Frankfurt, und er nahm großen Anteil am Verlauf des Prozesses. Die Person der Susanna Margaretha Brandt wurde auch zur Vorlage für die Gretchen-Tragödie in seinem "Faust". Mit einiger Wahrscheinlichkeit hat er der Hinrichtung beigewohnt.

In der Literatur des späten 18. Jahrhunderts finden sich zahlreiche Texte zum Thema Kindesmord, unter anderem das berühmt gewordene Verhör einer Kindsmörderin von Gottfried August Bürger, der viele Jahre lang Amtmann war und in dieser Stellung am 6. Januar 1781 die zwanzigjährige Magd Elisabeth Erdmann vernehmen mußte, die ihr Neugeborenes ermordet hatte.